

Ein eigenes Organ besaß bisher das Königl. Preussische Finanzministerium noch nicht im Gegensatz zu den sämtlichen übrigen Preussischen Ministerien, so daß diese neue ministerielle Zeitschrift nunmehr eine Lücke ausfüllt, die vor allem in dem Gebiet der in das preussische Finanzwesen hineinreichenden Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden bisher oft störend empfunden wurde.

Sind doch gerade auch aus den Kreisen des Sortiments heraus schon seit Jahrzehnten Anfragen wegen eines Organs für das Preussische Finanzministerium laut geworden, ohne daß es bisher möglich gewesen wäre, dafür eine befriedigende Lösung zu finden.

Wir erbitten daher auch von seiten des Sortiments lebhaftestes Interesse für unsere neue Zeitschrift das namentlich bei denjenigen Firmen besonders rege sein dürfte, welche geschäftliche Beziehungen zu den nachstehenden Behörden und Interessentengruppen unterhalten.

Ständige Interessenten und gewissermaßen pflichtmäßige Abnehmer sind:

Sämtliche Staatsbehörden der sämtlichen deutschen Bundesstaaten,  
 Alle größere Bibliotheken,  
 Alle Reichsbehörden, soweit sie in Preußen ihren Sitz haben,  
 Alle Stadt- und Landgemeinden,  
 Die landständischen Körperschaften,  
 Die kommunalen Provinz- und Kreisbehörden,  
 Alle größeren Banken,  
 Alle größeren industriellen Unternehmungen,  
 Die Großgrundbesitzer, sowie  
 sämtliche größeren Handelshäuser und Kapitalisten.

Es wäre eine irrige Meinung, daß lediglich Abnehmer innerhalb des Königreichs Preußen als Abnehmer dafür in Betracht zu ziehen wären.

Da bekanntlich die Verwaltungsgrundsätze des Preussischen Finanzministeriums in den entsprechenden Verwaltungszweigen der deutschen Bundesstaaten sehr häufig vorbildlich gewirkt haben, so ist auch mit einem Absatz bei den Zentralbehörden und größeren Stadtgemeinden dieser Bundesstaaten zu rechnen.

Zur Gewinnung von Abonnenten stehen erste Hefte in beschränkter Zahl (aber nur für wirkliche Abnehmerkreise) als Probenummern zur Verfügung.

Wir liefern diese Probehefte (ca. 16 Seiten) bis zu 5 Exemplaren kostenlos und von 6 Exemplaren an zum Bedingtpreise von ca. 20 Pfennig, deren Remission jederzeit freisteht. Über die Zahl von 5 Exemplaren hinaus verloren gehende Exemplare werden bei entsprechendem Absatz auf Wunsch gutgeschrieben.

Prospekte über Zweck und Absicht der neuen Zeitschrift bitten gleichfalls zu verlangen.

Bestellzettel anbei.

**R. v. Decker's Verlag**  
 G. Schenk, Königl. Hofbuchhändler.